

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beizeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Akademie auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Aufruf.

Auf Allerhöchste Verordnung Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird hiermit in Verfolg des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (§ 25) im Bereiche des 18. Armee-korps zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes der

Landsturm aufgerufen,

und zwar vorläufig nur

der Landsturm 1. Aufgebots außer den Militärpflichtigen und den noch nicht militärpflichtigen Mannschaften, die militärisch ausgebildeten Mannschaften des 2. Aufgebots.

1. Eingezogen werden zunächst nur militärisch ausgebildete Leute, und zwar

a) sofort nur so viele, als für den zum Schutz und zur Überwachung des Verkehrs innerhalb des Korpsbezirks eingerichteten Bewachungsdienst erforderlich sind. Diese Leute werden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Heimatortes Verwendung finden; sie können während der ersten 14 Tage vorausichtlich mehrere Male wieder in ihre Heimat beurlaubt werden;

b) vom 15. Mobilmachungstage — dem 1. allgemeinen Landsturmtage — ab noch so viele, als zur Aufstellung der Landsturmformationen erforderlich sind.

2. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine und deren Beurlaubtenstande angehören. Er wird eingeteilt in

das 1. Aufgebot: zu diesem gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Sie sind alle militärisch nicht ausgebildet;

das 2. Aufgebot: zu diesem gehören bis zum vollendeten 45. Lebensjahre

a) alle Landsturmpflichtigen, die aus dem Landsturm 1. Aufgebots ausgeschieden sind,

b) alle Personen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr und Seewehr 2. Aufgebots abgeleistet haben.

Die unter b Genannten stellen den militärisch ausgebildeten Landsturm dar.

Bis zur Auflösung des Landsturmes findet ein Abtritt vom 1. zum 2. Aufgebot sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

Militärpflichtige sind Wehrpflichtige vom 1. Januar des Kalenderjahres ab, in dem sie 20 Jahre alt werden, über deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist.

3. Dieser Aufruf gilt auch für Landsturmpflichtige, die sich im Auslande befinden. Sie haben, sofern sie nicht ausdrücklich befreit sind, sofort zurückzukehren. Von jetzt ab sind Befreiungen von der Rückkehr unzulässig. Die militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich beim Bezirkskommando des bei der Rückkehr zuerst berührten Landwehrbezirks, die unausgebildeten bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ihres Wohnsitzes, in Ermangelung eines solchen bei dem Zivilvorsitzenden zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt, kann auf dem nächsten Konsulat die Reisekosten vorzuschüsse erhalten. Die Kosten müssen später dem Konsulat erstattet werden.

4. Befreit von der Stellung ist nur, wer als Feld- und garnisondienstunfähig oder als unakömmlich anerkannt oder wer als dauernd untauglich ausgemustert ist.

Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Zuchthaus bestraft ist, wer sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und wer aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe entfernt ist.

5. Einberufung.

a) 1. Alle Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Beurlaubtenstandes und zur Disposition sowie alle landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine haben sich, soweit sie noch keinen Stellungsbeehl haben, 48 Stunden nach Bekanntgabe des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei

dem Bezirkskommando, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden.

2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in das Heer, die Marine und den Landsturm bereiten

ehemaligen Offiziere, Ärzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine,

ehemaligen Vizebedeckoffiziere und Deckoffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes der Marine,

ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, welche mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben und sich mit einer etwaigen Verwendung als Offiziersstellvertreter einverstanden erklären,

Zivilärzte, Ziviltierärzte und geeignete Zivilbeamte, die nicht gedient haben, aber zur Verwendung in Sanitäts- und Veterinärstellen und in Beamtenstellen bereit sind.

Die Einberufung der unter a genannten Personen zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Stellungsbeehle.

b) Die militärisch ausgebildeten Landsturmeute, die für die Landsturmformationen erforderlich sind, werden durch Stellungsbeehle einberufen.

Die militärisch ausgebildeten Landsturmeute, die für die Landsturmformationen erforderlich sind, werden durch öffentliche Bekanntmachung des Bezirkskommandos ohne Mitwirkung der Ersatzbehörden unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen.

Wer der Aufforderung zur Stellung an den in den Stellungsbeehlen angegebenen und an den durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden Tagen nicht Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten (M. St. G. B. § 64), und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verurteilt ist. Für die im Ausland befindlichen verlängert sich die Stellungsfrist um die Zeit, welche nach

Ulrich kannte keinen von ihnen; aber er nickte ihnen zu und lachte sie an: sie boten ihm ja den ersten Heimatsgruß!

Drinne im Hof, nahe der Freitreppe, standen Adam, der alte Diener, und Inspektor Dirksen mit seinem Stallburschen. Und droben auf der Freitreppe die Mutter und, auf einen tüchtigen Stock gestützt, der Vater — abgemagert, blaß, mit großen, hungrigen Augen und doch bemüht, Haltung zu bewahren und Eindruck zu machen. Und dann die Mutter! Ganz so, wie sie in seiner Erinnerung gelebt hatte; nur ein wenig ergraut, ein wenig eckiger, als sie gewesen — und müde, müde. Hinter den beiden ein schlankes, junges Ding, das er nicht kannte. Das versteckte sich schon und lugte doch in brennender Neugier über die Schultern der alten Leute hinweg. Das alles erfasste Ulrich mit einem einzigen, langen Blick. Während der Stallbursche eifrig zu den Pferden sprang, öffnete Adam eifrig den Schlag: „Schön willkommen, lieber, junger Herr!“

„Tag, Alter!“ sagte Ulrich lachend, während er aus dem Wagen sprang. Er nickte dem Inspektor vertraulich zu, stürzte dann die Treppe hinauf, umschlang die Mutter und schluchzte: „Mutter —! Mutter —!“

„Mein Jung!“ sagte die alte Frau, halb erstickt in der übermächtig aufsteigenden Bewegung; und noch einmal, unendlich kosend und zärtlich nur: „Mein Jung!“

Herr von Wannoff fühlte sich ein wenig vernachlässigt. Er räusperte sich vernehmlich und streckte Ulrich die Hand entgegen.

„Tag, mein Sohn. Und herzlich willkommen daheim.“

Ulrich gab die Mutter frei. Er sagte die welke Hand des Vaters und drückte sie, während er dem früh gealterten Mann in die großen, glanzlosen Augen sah.

„Lieber Vater — wie ich froh bin! Und daß ich Euch alle gesund wieder habe!“

Das Glöcklein des Glücks.

Roman von Ludwig Rohmann.

Nachdruck verboten.

Der Wagen rollte zwischen wogenden Getreidefeldern dahin, die dem Schnitter entgegenreisten.

„Da, sieh nur, wie herrlich das alles steht! Wird eine reiche Ernte werden, wenn der Wettergott nicht noch eine zulezt seine üble Laune daran ausläßt. Und von hier oben ab bis nach Wonneberg drüben und noch ein gut Stück darüber hinaus ist alles unser Besitz. An die zwanzigtausend Morgen!“

Walter hatte nur halb hingehört, und er antwortete nicht. Seine Gedanken weilten bei dem Wunsche, den Ulrich eben ausgesprochen hatte. Verlieben — und zettungslos! Das konnte ihm doch gar nicht passieren. Nicht einmal die unvermeidliche Benäherung war ihm beschieden gewesen. Schließlich war er ganz in Arbeit ausgegangen, und so war's geblieben bis heute — trotz aller Sehnsucht des vereinsamten Herzens. Aber schön mußte es sein, einmal so ganz im süßen Taumel unterzugehen. Kam dann auch die Ernüchterung nach — man hatte doch einmal etwas erlebt, und mahnte endlich die Arbeit wieder mit ihrem ernsten, heiligen Gesicht — sie konnte ihren Priester nur noch reifer und gefestigter finden!

Und auch Ulrich spann sich in seine Gedanken ein. Wie die Mutter sich freuen würde, ihren Jungen wieder zu haben — den großen, stolzen Jungen, der bereits eine bekannte Persönlichkeit war und von dem die Zeitungen viel Schönes zu sagen wußten. Und ob die Prochnows oder wer sonst noch dem Hause nahe stand, zur Begrüßung wohl herüberkommen würden? Dann gab's wohl eine Reihe froher, festlicher Tage, wenn der

Zustand des Vaters nicht gar zu ernst war. Einladungen und Besuche: ein Abendessen im Freien und natürlich auch ein bißchen Flirt. Ob die Martha Prochnow am Ende noch auf ihn gewartet hatte? Na, und was sonst noch an junger Weiblichkeit da? Die älteren Jahrgänge waren wohl doch schon vergeben; aber viel halbflüchtige Nachwuchs war ihm angenehm aufgefallen, als er zuletzt vor drei Jahren hier oben im heimatlichen Osten gewesen war. Beim Doktor zum Beispiel, dann bei den Prehkauern, bei den Riefens, den Sopsuets und bei Zaroschin auf Groß-Jemlich. Da konnte man also wohl auf manche angenehme Überraschung gefaßt sein, und wenn schließlich auch die in Gemeinschaft mit ein paar westpreussischen Gänschen genossenen ländlichen Freuden nicht gerade den Inbegriff aller Seligkeit ausmachten — nett war's doch, wenn man so als Mittelpunkt im ganzen Treiben stehen konnte, und wenn man vor allem so wie er während zweier Jahre fast nur die Planken eines Expeditionschiffs unter den Füßen gehabt und nur Kerkuelenweiber und Hottentottenfrauen als Vertreterinnen der Weiblichkeit gesehen hatte...

Inzwischen war der Wagen ganz dicht an den Guts-hof herangekommen. Auf dem Herrenhause wehte die Flagge mit dem Wappen der Wannoffs, und ein paar stattliche Birken waren als Festschmuck an die Pfeiler der Torfahrt festgebunden. Im Tor und auf der Straße standen Gutsleute, die dem Wagen neugierig entgegen-sahen.

„Walter, nun sind wir da!“ stieß Ulrich hervor.

„Nun sind wir daheim —!“

Die Leute, die in der kurzen Mittagspause unbeschäftigt waren, machten dem Wagen Platz und starteten die beiden braungebrannten Männer mit verwunderten Augen an: „Welcher von ihnen war denn nun eigentlich der junge Herr?“

erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

- c) Die militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu haben sich die des 1. Aufgebots mit Ausnahme der Militärpflichtigen und der noch nicht Militärpflichtigen in der Zeit vom 8. bis einschl. 12. Mobilmachungstage unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammrolle (Landsturmrolle) anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle in der vorstehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68) sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verurteilt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Aber Zeit und Ort der Musterung und Aushebung der militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen wird später befohlen.

6. Von jetzt ab finden auf die aufgerufenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr und Seewehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgerufenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.

Der Kommandierende General des 18. Armee Korps.

Bekanntmachung

der Gestellungszeiten und Gestellungsorte ausgebildeter Landsturmpflichtiger, die noch keinen Gestellungsbefehl erhalten haben, sowie noch nicht einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes und Freiwilliger aus dem Landwehrbezirk Höchst.

1. Es haben sich zu stellen:

a) ausgebildete Landsturmpflichtige, denen noch kein Gestellungsbefehl zugegangen ist:

1. Infanterie, Jahreshklasse 1895, am 6. August 8 Uhr vormittags in Höchst a. M.,
2. Sämtliche Waffen und Jahreshklassen am 16. August 8 Uhr vormittags in Höchst a. M.,

b) die noch nicht einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr und Seewehr 1. und 2. Aufgebots am gleichen Tage und Orte wie die ersten zur Gestellung befohlenen Mannschaften der gleichen Waffengattung des ausgebildeten Landsturms (vergl. unter a).

Die noch nicht einberufenen Ersatzreservisten haben den Gestellungsbefehl abzuwarten.

c) Freiwillige. Wehrfähige Deutsche, welche zum Dienst im Heere oder der Marine nicht verpflichtet sind, können als freiwillige in den Landsturm eingestellt werden; sie wollen sich am 16. August 1914, vormittags 8 Uhr, melden. Sobald die Freiwilligen infolge ihrer Meldung in die Listen des Landsturms eingetragen sind, finden auf sie die für den Landsturm geltenden Bestimmungen Anwendung.

Ehemalige Unteroffiziere des Friedens und Beurlaubtenstandes, die bereit sind, im Heere oder Landsturm wieder einzutreten, ebenso nicht dienstpflichtige Führer von Personen- und Lastkraftwagen, die zum freiwilligen Eintritt oder zum Abschließen eines Vertrages mit der Heeresverwaltung bereit sind, können sich von jetzt ab beim Bezirkskommando schriftlich oder mündlich melden.

2. Wer als unabhkömmlich anerkannt und vom Waffendienst zurückgestellt ist, wird durch diese Bekanntmachung nicht betroffen, ebenso nicht derjenige, der ausdrücklich von der Gestellung entbunden ist.

„Gesund? Na, Ulrich, es tut sich damit. Aber du —! Tropenklima, Gefahren der See und Gott weiß, was alles sonst noch. Und daß wir dich nun endlich wieder haben! Hast's überstanden, wie ein ganzer Kerl, und siehst brillant aus. Ohne Übertreibung: brillant!“

Ulrich lachte fröhlich auf: „Was eben Wind und Wetter und die Tropen Sonne aus einem machen können! Ist nicht viel dabei, und die kühle Kulturwelt der Heimat wird mir das bißchen Bronze bald aus dem Gesicht geblasen haben.“

Walter stand indes auf der halben Höhe der Freitreppe und wartete, bis das erste Wiedersehen vorüber sein würde. Dabei war ihm ganz eigen zumute. Er hatte die Empfindung, daß ein Fremder bei dieser Wiedersehensfreude nichts zu suchen habe, und es tat ihm leid, daß er nicht lieber doch einen Tag später gekommen war. Dann betrachtete er in teilnahmloser Neugier die beiden alten Leute. Die Frau zuerst. Alt war sie nun freilich noch nicht. Auf der Schwelle der Fünzig etwa, aufrecht, stark und gesund, und doch lag ein müder Alterszug über der ganzen Gestalt. Die klare Stirn leuchtete breit und edig unter dem leicht angegrauten Scheitel hervor, und aus den ruhigen Augen sprach ein fester, unbeeuglicher Wille. Dazu wollte dann freilich der weiche Zug wieder nicht stimmen, der um den Mund gelagert war und in der Bewegung dieses Augenblicks besonders stark hervortrat. Dann der Rittmeister: Ein kranker Mann. Der Versuch, Haltung zu bewahren, ließ das Bruchstück der ganzen Erscheinung nur noch schärfer hervortreten. In dem zerstörten Gesicht machte der gewaltige, sorgsam aufgebürstete Schnurbart einen geradezu grotesken Eindruck. Alles an dem einstigen Musterjoldaten war ausdruckslos, körperlich.

Und hinter den beiden das junge Ding, das in befangener Neugierde auf die Ankömmlinge sah. Ein Mäd-

3. Ist jemand durch Krankheit verhindert, sich zu stellen, so hat er dieses glaubhaft nachzuweisen und dem Bezirkskommando schriftlich zu melden.

4. Falls Eisenbahnzüge fahren, ist ihre Benutzung zur Fahrt zum Gestellungsort frei. Angabe, daß der Betreffende einberufen ist, genügt. Eisenbahnfahrlegenheit ist rechtzeitig auf der nächsten Eisenbahnstation zu erfragen. Wenn keine Eisenbahnzüge fahren, haben sich die Gestellungspflichtigen zu Fuß in den Gestellungsort zu begeben.

Marßgebühren werden erst beim Truppenteil gezahlt.

5. Es sind mitzubringen: vorhandene Militärpapiere, möglichst warme Unterkleider, gutes Schuhzeug, Pulswärmer, Kopfschüler und Ohrenklappen (die Stücke werden vergütet), Verpflegung für 48 Stunden, Packmaterial zum Zurücksenden der Zivilkleider.
6. Das Mitbringen von geistigen Getränken und von Stöcken ist untersagt.
7. Die Nichtbefolgung der Aufforderung zur Gestellung wird auf des strengste bestraft.

Das Bezirkskommando Höchst.

Bekanntmachung

betreffend das Verbot von Veröffentlichungen über Truppen- oder Schiffsbewegungen und Verteidigungsmittel vom 31. Juli 1914.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 195) verbiete ich bis auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrichten über Truppen- oder Schiffsbewegungen oder über Verteidigungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung einer Nachricht durch die zuständige Militärbehörde ausdrücklich genehmigt ist.

Zuständig für die Genehmigung sind die Generalkommandos, die stellvertretenden Generalkommandos, die Marine-Stationenkommandos und das Gouvernament Berlin für die in ihrem Bezirk erscheinenden Druckschriften.

Zu den Nachrichten, deren Veröffentlichung verboten ist, gleichviel ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat beziehen, sind besonders zu rechnen:

1. Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und Infanterie. Überwachung der Hafeneinfahrten und Flußmündungen.
2. Maßnahmen zum Eisenbahnschutz und zum Schutze des Kaiser Wilhelm-Kanals und Aufstellung der dazu bestimmten Truppen.
3. Angaben über den Gang der Mobilmachung. Einberufung von Reservisten und Landwehr und Klar-machen (Ausrüstung) von Schiffen.
4. Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung.
5. Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einquartierung.
6. Bau von Rampen auf den Bahnhöfen im Grenzgebiete durch Eisenbahntuppen und Zivilarbeiter.
7. Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und Aufkäufe von Vorräten durch die Militär- und Marine-Verwaltung.
8. Abtransport von Truppen und Militärbehörden, von Geschützen, Munition, Minen und Torpedos aus den Garnisonen.
9. Durchfahrt oder Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und Richtung der Fahrt und des Marsches.
10. Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Inland an der Grenze und Angabe ihrer Ausladestationen und Quartiere.
11. Stärke und Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen.
12. Angabe der Grenzgebiete, wo sich keine Truppen befinden oder wo die Truppen weggezogen werden.

chen, das in ländlicher Umgebung aufgewachsen sein mußte; vielleicht ein wenig zu derb und zu gesund, aber hübsch mit dem kräftig gezeichneten Mund und den lustigen Augen, hinter denen etwas Verborgenes hervorlugte. Von der hatte Ulrich nie gesprochen. Ob das eine jüngere Schwester war? Sie mußte dem Hause doch jedenfalls nahe stehen, da sie ihren Anteil am ersten Wiedersehen haben durfte.

Ulrich begann sich endlich auch auf den Freund. „Erlaubt, liebe Eltern: mein Freund, mein Führer und Weggenosse, Herr Professor Walter Schlegel.“

Frau von Wannoff streckte dem Gast die Linke entgegen, da der Rittmeister in der Erregung des Augenblicks sich schwer auf ihren rechten Arm stützte.

„Ich bin glücklich, Herr Professor, daß Sie uns die Freude machen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Ullrich hat uns so viel von Ihnen geschrieben, und wir wissen, wie großen Dank er Ihnen schuldet. Er und nicht weniger wir. Wir haben Vertrauen zu Ihnen gehabt ohne daß wir Sie kannten — so lebhaft hat Ullrich Sie geschildert, und wenn mich neben der Sehnsucht auch einmal die Angst packen wollte, dann dachte ich an Sie, und ich wurde ruhig. Es hat uns sehr, sehr glücklich gemacht, meinen Mann und mich, daß Sie sich ohne Umstände entschlossen haben, unserer Einladung zu folgen.“

Walter küßte ihr die Hand und sah dann in die Augen, die so herzlich auf ihn gerichtet waren.

„Sie beschämen mich, gnädige Frau! Wir sind Kameraden gewesen; der eine hat den anderen nötig gehabt, und wir haben Arbeit und Gefahr geteilt.“

Auch der Rittmeister streckte Walter die zitternde Hand entgegen: „Na, Herr Professor, etwas mehr als bloße Kameradschaft ist's wohl doch gewesen. Seien Sie uns herzlich willkommen und lassen Sie sich's lange

13. Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandowechsel.

14. Angaben über den Abtransport und das Eintreffen der höheren Kommandobehörden und des großen Hauptquartieres.

15. Störungen der Eisenbahntransporte durch Unglücksfälle und Unbrauchbarwerden von Eisenbahnen und Brücken.

16. Arbeiten an Festungen, Küsten- und Feldbefestigungen.

17. Bereitstellen von Wagenparks und Arbeitern für Zwecke des Heeres oder der Marine.

18. In- und Außerdienststellen von Kriegsschiffen.

19. Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen.

20. Fertigstellung und Auslegen von Sperren und Ausrüstung von Schiffen mit Minen.

21. Veränderung von Seezeichen und Lösschen der Leuchtfeuer.

22. Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung.

23. Besetzung der Marine-Nachrichtenstellen.

24. Bereitstellung, Herrichtung und Beschlagnahme von Schiffen der Kauffahrteimarine für Zwecke der Marine; Änderungen ihrer Ordres.

25. Bereitstellung von Docks.

26. Veröffentlichung von Briefen von Angehörigen des Heeres oder der Marine ohne Einverständnis der in der Heimat verbliebenen Militärbehörden.

Die vorstehende Zuwiderhandlung gegen das Verbot wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 6. August 1914.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Auf Grund des Artikels 12 Absatz 1 der Verordnung vom 12. Juli 1910 (Ges.-S. S. 111) erteile ich denjenigen österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, welche durch die Mobilmachung der österreichisch-ungarischen Armee betroffen sind, bis auf Weiteres die Befreiung vom Aufgebot zum Zwecke der Eheschließung. Dieser Erlaß ist sofort zu veröffentlichen.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Minister des Innern.

Seine Majestät der Kaiser haben nachstehende Verordnung erlassen:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw.

verordnen auf Grund des Artikels 68 der Verfassung des Deutschen Reichs im Namen des Reichs, was folgt:

Das Reichsgebiet ausschließlich der königlich bayerischen Gebietsteile wird hierdurch in Kriegszustand erklärt.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehendenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.) gez.: Wilhelm.

gggez.: v. Bethmann-Hollweg.

Nichtamtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Herren Arbeitgeber und Selbstversicherte die rückständigen Beiträge zur Ortskrankenkasse abzuliefern haben bei Vermeidung des Mahnverfahrens.

Schwanheim a. M., den 6. August 1914.

Die Kassenverwaltung: Staab.

bei uns gefallen. Ein bißchen einsam ist's ja freilich hier oben im Osten und zumal auf dem flachen Lande. Es wäre immerhin denkbar, wenn Sie nach einem so langen Aufenthalt in den entlegensten Erdenwinkeln einige Sehnsucht nach dem brausenden Leben der Großstadt verspürten. Aber schließlich — leben läßt sich's auch bei uns.“

„Mir war Ihre liebe Einladung das willkommenste Heimatsgeschenk,“ sagte Walter warm. „Wir haben draußen tüchtig gearbeitet, und ich glaube, wir alle haben zunächst nur das Bedürfnis nach Ruhe mit heimgebracht. Außerdem: Die Großstadt hat mich nie gereizt.“

Der Rittmeister starrte ihn ungläubig an.

„Ist es die Möglichkeit! Es sollte einen Menschen geben, der in Berlin lebt, ohne Berlin zu genießen? Oder es auch nur wirklich zu kennen?“

Frau von Wannoff wurde unruhig.

„Ich denke, wir gehen nun hinein,“ sagte sie schnell. „Sie werden ausgehungert sein nach der Strapazierten Fahrt, und von meinem Ullrich weiß ich, daß er sich erst ganz daheim fühlt, wenn er seine Füße unter Mütter's Tisch stellen kann.“

„Stimmt!“ lachte Ulrich vergnügt. „Und einen Bärenhunger bring' ich mit, an dem du deine Freude haben wirst. — Bardon, aber wer ist denn?“

Während Frau von Wannoff an die rechte Seite ihres Mannes ging, um ihn ins Haus zu führen, wurde das junge Mädchen auch für Ulrich ganz sichtbar, und er starrte sie überrascht an. Das Mädchen stand glatt übergeben da, aber sie gab sich Mühe, ihre Verwirrung zu verbergen und Ulrich gerade anzusehen.

„Ein kleines Mädchen aus der Nachbarschaft, Herr von Wannoff, das sich unbändig freut, Sie wiederzusehen.“ Dabei knickte sie schelmisch: „Doktors Ekel!“

Bekanntmachung.

Am nächsten Freitag, den 7. August, vormittags 8 Uhr, sollen alle Schulkinder, auch diejenigen, die nach dem Stundenplane keinen Unterricht hätten, zur Schule kommen.

Dieser Schüler, die bei den Erntearbeiten helfen möchten, wollen sich bei den Klassenlehrern melden. Landwirte, welche diese Unterstützung wünschen, können sich direkt an die Eltern der Kinder oder an die Lehrer wenden.

Die Eltern, deren Kinder eine Beschäftigung nicht finden können, werden dringend ersucht, dahin zu wirken, daß die freie Zeit ihren Kindern nicht zum Verderben wird. (Tägliche Anfertigung von Schulaufgaben wäre zu empfehlen!) Von der Schule aus ist eine Beaufsichtigung der Schüler durch Lehrerinnen und Lehrer eingerichtet worden.

Der Rektor: J. Hartmann.

Bekanntmachung.

Zahlungen für die evangel. Kirchenkasse finden jetzt Stausenstraße Nr. 2 statt.

J. B.: S. Schulze, Kirchenvorsteher.

Der Krieg.

England erklärt Deutschland den Krieg.

Berlin, 4. August. Kurz nach 7 Uhr erschien der englische Botschafter Goschen auf dem auswärtigen Amt, um den Krieg zu erklären und seine Pässe zu fordern.

Berlin, 4. August. Der englische Botschafter Goschen war heute nachmittag im Reichstage und hatte dort eine Unterredung mit dem Staatssekretär v. Jagow. Sie gestaltete sich so, daß der englische Botschafter ein Ultimatum stellte, Deutschland solle bis 12 Uhr erklären, daß es seinen Vormarsch durch Belgien einstellen werde. Diese Forderung wurde a limine abgelehnt. Daraufhin verlangte der englische Botschafter seine Pässe, die ihm alsbald zugestellt wurden. Um 7 Uhr erfolgte die Kriegserklärung Englands an Deutschland.

Deutsche Erfolge im Osten.

Berlin, 5. August. Kurz nachdem bei Soldau befindliche deutsche Truppen heute morgen angetreten waren, um starke russische Kavallerie zurückzuschlagen, erfolgte der Angriff einer russischen Kavalleriebrigade. Unter dem Feuer der deutschen Truppen brach der russische Kavallerieangriff unter schwersten Verlusten zusammen.

Berlin, 5. August. Gestern nachmittag griff deutsche Kavallerie das von Russen besetzte Kirchbatz an — einen an der Grenze nahe Stallupönen gelegenen russischen Ort. Die Besatzung von Kirchbatz verließ fluchtartig den Ort, der von unseren Truppen besetzt wurde. Eine in der Nähe befindliche russische Kavalleriedivision sah dem Kampf untätig zu. Der einzige Grenzschutz ist hiermit durchbrochen, was für unsere Aufklärung von größter Wichtigkeit ist.

Die Einnahme von Czestochau.

Eine Schilderung.

Krakau, 5. August. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Das hier eingetroffene Lokalblatt von Czestochau „Gonice Czestochowski“ vom 3. August gibt eine Schilderung der Einnahme von Czestochau durch die deutschen Truppen. Es heißt da:

Die Nacht vom 2. auf 3. August war für die Bewohner fürchterlich. Von weitem dröhnte Geschütz- und Gewehrfeuer. Gegen 2 Uhr nachts kam der Kriegslärm immer näher. Gegen 4 Uhr begann der Rückzug der russischen Truppen. Die Stadt passierten nacheinander kleine Gruppen von Soldaten verschiedener Waffengattungen, gleichzeitig wurden die Brücken und Viadukte gesprengt. Um 5 Uhr früh war der letzte Bahnzug mit russischen Behörden und Militär nach Warschau abgegangen. Die Bürgerwehr hielt die Nacht über Ruhe und Ordnung in der Stadt. Um 7 Uhr früh zog unter dem Kommando eines Oberleutnants die Vorhut der deutschen Truppen in die Stadt ein. Der Kommandant der Bürgerwehr erstattete Rapport, worauf ihm unter persönlicher Verantwortung die Sorge um die Ruhe und Ordnung in der Stadt anvertraut wurde.

Im „Gonice Czestochowski“ ließ der Kommandant der eingerückten Truppen der Bevölkerung mitteilen, daß in der Stadt alles in der bisherigen Form unter voller Sicherung der Rechte der Einwohnerschaft belassen werde, bei feindseligen Vorkommnissen jedoch die ganze Stadt die Verantwortung zu tragen hätte.

Am 10 Uhr vormittags erschien ein Infanteriehauptmann in der Stadtmagistratur der Stadt, wo er beim Präsidenten des Gemeinderats und den Vertretern der Bürgerwehr die obigen Verfügungen mit dem Befügen wiederholt hat, daß russisches Papiergeld nach normalem Wert als Zahlung bei Strafe angenommen werden muß.

Der „Ezas“ meldet nach einem Bericht einiger aus Czestochau angekommenen Reisenden: Mit einem Atemzuge der Erleichterung wurde die preußische Kavallerie in Czestochau begrüßt. Die preußischen Mannen, unter denen ein großer Prozentsatz von Polen war, wurden mit Zigarren, Brot und Wasser versorgt. Es wurden ihnen auch Mitteilungen über die Richtung gemacht, in der die russische Kavallerie sich entfernt hatte. Die Mannen nahmen dann auch die Verfolgung auf.

Russisch-polnische Bevölkerung begrüßt die Deutschen mit Jubel.

Berlin, 5. August. Deutsche Kavallerie besetzte gestern Wielun, südlich von Kalisch, von der russisch-polnischen Bevölkerung mit Jubel begrüßt.

Ein deutsches Geschwader in der Richtung Memel-Libau.

Petersburg, 5. August. Ein aus 19 Schiffen bestehendes deutsches Geschwader ist gestern in der Richtung Memel-Libau bemerkt worden.

Russische Deserteure.

Berlin, 5. August. Wie hierher gemeldet wird, ist die Zahl der russischen Deserteure sehr groß. Allein an der Grenze eines preussischen Ortes sind der Königsberg-Hartungschen Zeitung zufolge 2—300 Kosaken zu uns herübergekommen und haben sich festnehmen lassen. Sie befinden sich in deutschem Gewahrsam. Ebenso werden auch von allen anderen Grenzorten Desertionen gemeldet. Wie die „Allensteinische Zeitung“ meldet, bitten die Leute um ihre Gefangennahme, da sie sich vor einem Kriege mit Deutschland fürchten.

Das Schicksal der Deutschen in Rußland.

München, 4. August. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Eine aus Rußland eingetroffene Münchnerin, die dort mit einem Reichsdeutschen verheiratet war, teilt mit, daß alle deutsche Frauen aus Rußland ausgewiesen seien, die Männer aber habe man als Gefangene zurückbehalten.

Dänemark neutral.

Kopenhagen, 5. August. Da der Krieg ausgebrochen ist zwischen Deutschland und Rußland und zwischen Deutschland und Frankreich, beschloß die dänische Regierung, absolute Neutralität während dieser Kriege zu wahren.

Unterseeboote am Sund.

Kopenhagen, 5. August. Drei deutsche Unterseeboote wurden gestern nachmittag im Südausgang des Sundes gesichtet. Sie scheinen dort eine Vorpостenstellung eingenommen zu haben.

Abreise des deutschen Botschafters in Paris.

Paris, 4. August. Aber Kopenhagen wird gemeldet: Der deutsche Botschafter hat gestern abend 10 Uhr mit dem Botschaftspersonal, dem deutschen Konsulat und den Mitgliedern der bayerischen Gesandtschaft Paris verlassen. Die französische Regierung hat den französischen Botschafter in Berlin angewiesen, Berlin zu verlassen und das Archiv der Botschaft und den Schutz der französischen Interessen dem amerikanischen Botschafter anzuvertrauen. Freiherr v. Schön hat den Botschafter der Vereinigten Staaten in Paris gebeten, die Sorge für die Interessen der Deutschen in Frankreich zu übernehmen.

Frankreich und der Krieg.

Ein aus Paris geflüchteter Deutscher versicherte bei seiner Ankunft in Köln, in Paris sei alles entgeisterter, Männer und Frauen weinen laut. Die Menge rief: Wir wollen keinen Krieg! Bei seiner Abfahrt vom Pariser Bahnhof harrten 20 000 Deutsche ihrer Beförderung mit der Bahn. Um die einzelnen Züge entspann sich ein förmlicher Kampf. An der belgischen Grenze waren die Schienen aufgerissen. Die Passagiere mußten 6½ Kilometer zu Fuß laufen. Viele Passagiere waren 22 Stunden ohne Nahrung.

Ein deutsches Luftschiff über Lunenburg?

New York, 5. August. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Wie hierher gemeldet wird, soll ein deutsches Luftschiff über Lunenburg Bomben geworfen haben. Fünfzehn Personen seien getötet und großer Materialschaden angerichtet worden. (Wir erinnern daran, daß im April 1913 der „Z IV“ bei einer Abnahmefahrt infolge Nebels über die Grenze geriet und dann sein Führer Kapitän Olund eine freiwillige Landung vornahm. Der „Zwischenfall von Lunenburg“, bei dem die Franzosen sich sehr ungeschön benahmen, dürfte noch in aller Erinnerung sein. D. Red.)

Kein Deutscher als französischer Spion.

Köln, 5. August. In der „Köln. Ztg.“ gibt der Landrat von Cochem bekannt, die Nachricht, der Gastwirt Nikolay habe den Tunnel bei Cochem zu sprengen versucht und sei standrechtlich erschossen worden, sei ebenso erfunden, wie die weitere, daß seine Frau und Tochter nach der Kartause gebracht worden seien.

Unsere Flotte in Aktion.

Berlin, 5. August. Die im Mittelmeer befindlichen deutschen Kriegsschiffe sind gestern an der Küste von Algier erschienen und haben einzelne besetzte Plätze zerstört, insbesondere Einschiffungsorte für französische Truppentransporte. Das Feuer wurde erwidert.

Im sicheren Port.

New York, 5. August. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Der deutsche Dampfer „Kronprinzessin Cecilie“ landete in Vacharpor (Staat Maine) an, nachdem er seit drei Tagen die höchste Schnelligkeit entwickelt hatte, um nach Amerika, das er vor acht Tagen verlassen hatte, zurückzukommen. Das Schiff hat 13 Millionen Dollar Gold an Bord. — Der Dampfer hatte am Sonntag den Funkspruch eines französischen Kriegsschiffes an ein anderes aufgefangen mit der Mitteilung über die wahrscheinliche Lage der „Kronprinzessin Cecilie“. Letztere nahm dann schleunigst eine Kursänderung vor.

Die Schließung der Dardanellen.

Konstantinopel, 5. August. Amtlich wird bestätigt, daß die Dardanellen und der Bosporus geschlossen sind, doch können Handelsschiffe mit Hilfe von Lotsen die Meerengen passieren.

Hollands Neutralität.

Haag, 4. August. Der deutsche Gesandte hat die positive Versicherung abgegeben, Deutschland werde an die Niederlande kein Ultimatum stellen und die niederländische Neutralität respektieren, vorausgesetzt, daß diese von den Niederlanden auf das genaueste beobachtet wird.

Rumänien neutral.

Bukarest, 5. August. Extrablätter melden, daß der gestrige Kronrat in Sinaja die Neutralität Rumäniens beschlossen hat.

Deutschlands Frauen und Mädchen als Krankenpflegerinnen im Kriege.

Von Oberstabsarzt a. D. Dr. Friedheim, Geschäftsführer des Hauptverbandes des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Die schicksalsschweren Stunden, die die Politik Europas in diesen Tagen beherrschen, und die bange Frage, wie wird es werden, entflammen wie in vergangenen Zeiten so auch heute wieder die Herzen unserer, zu jeder Aufopferung bereiten deutschen Frauen und Mädchen in dem Wunsche, in einem Kriege als barmherzige Samariterinnen bei der Pflege der verwundeten und erkrankten Soldaten sich zu betätigen. Frauenherz und Frauenhand sind, wie in der Krankenpflege überhaupt, so besonders in der Kriegskrankenpflege unentbehrlich und unersetzbar. Ungezählte Tausende, ja Zehntausende von Pflegerinnen brauchen wir, wenn der männermordende Krieg seine Fackel schwingt, und unsere Väter, Brüder und Söhne für Kaiser und Reich freudig Blut und Leben einsetzen. Begeisterung, Hingabe, Treue und Aufopferungsfähigkeit wird unseren Frauen bei der Erfüllung dieser Aufgabe sicher nicht fehlen, aber eine ernste Frage müssen sie sich, wenn sie sich einmütig unter dem Banner des Roten Kreuzes scharen wollen, in dem schweren Gefühl der Verantwortung denen gegenüber, denen sie ihre Hilfe widmen wollen, vorlegen — die erste Frage: was verstehe ich von der Krankenpflege? habe ich sie mit dem Ernst, den keine Mühe bleicht, auszuüben gelernt? Nur die Frauen und Mädchen, die diese Frage mit einem vollen „Ja“ zu beantworten vermögen, werden imstande sein, die gewaltigen Aufgaben, vor welche die Kriegskrankenpflege sie stellen würde, in vollem Umfange zu erfüllen. So kommen für diese auch in erster Reihe nur unsere Berufskrankenpflegerinnen in Betracht, und von diesen vornehmlich wieder die, welche schon im Frieden neben der eigentlichen Krankenpflege gelernt haben, ihren eigenen Willen und ihre persönlichen Wünsche dem großen Ganzen ein- und unterzuordnen, die einer festgeschlossenen Schwesternschaft angehören, an Disziplin, wie sie unser Heer von seinen Soldaten verlangt, gewöhnt sind. Aber auch diese Berufskrankenpflegerinnen sind nicht, wie vielfach in Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse eines Krieges geglaubt wird, auf dem Schlachtfelde selbst tätig. Ihr Arbeitsfeld liegt erst in dem Gebiet der Etappe, das heißt dem Gebiet zwischen dem kämpfenden Heere und der Heimat, das mit dem siegreichen Vordringen der Armee immer breiter wird. Weiter sind die Berufskrankenpflegerinnen in der Heimat selbst in all den militärischen und Vereins-Lazaretten tätig, in denen unsere Verwundeten und Kranken, welche vom Kriegsschauplatz in die Heimat zurückbefördert sind, Pflege und Heilung finden sollen.

Schon im Frieden reicht die Zahl unserer Berufskrankenpflegerinnen nicht aus, deshalb muß im Kriege die Zahl derer, die in der Krankenpflege mitwirken wollen, gewaltig steigen, und so sind von den Rote Kreuz-Organisationen bereits im Frieden umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um den Berufsschwwestern vom Roten Kreuz geeignete und genügende Ersatz- und Hilfskräfte zur Seite zu stellen. Es sind dies die Hilfschwwestern und Helferinnen vom Roten Kreuz. Sene sind sechs Monate theoretisch und praktisch in einem Krankenhause ausgebildet, diese haben neben theoretischem Unterricht eine sechswöchentliche praktische Ausbildung erhalten. Was beide Arten von Pflegepersonal leisten können und was von ihnen erwartet wird, sagt ihr Name: die „Hilfsschwester“ soll „aushilfsweise“ Schwesterndienst tun, soll an die Stelle fehlender Schwestern treten und sie überall da ersetzen, wo es unter der Oberleitung von Berufsschwwestern Krankenpflege auszuüben gilt. Die „Helferin vom Roten Kreuz“ soll „helfen“. Helfen soll sie überall da in der Verwundeten- und Krankenpflege, wo sie sich unter Aufsicht und Anleitung nach den Anordnungen des Berufspflegepersonals betätigen kann. Solche Helferinnen können niemals Ersatz für fehlende Schwestern bilden, sind vielmehr einzig und allein zu ihrer Unterstützung und Hilfe bestimmt.

Möchten in dem Ernst der Zeiten, in denen wir leben, all die deutschen Frauen und Mädchen, die nicht im Beruf stehen oder sich noch nicht zur Wahl eines solchen entschlossen haben, ungesäumt sich selbst prüfen und, wenn sie körperlich kräftig und seelisch stark genug sind, alsbald den Beruf als Krankenpflegerin ergreifen, und sich zum Eintritt in eine der zahlreichen Schwesternschaften vom Roten Kreuz melden. Wer aber die Krankenpflege nicht berufsmäßig ausüben will und kann, der möge sich zur Hilfsschwester oder Helferin vom Roten Kreuz ausbilden lassen. Alle Vaterländischen Frauen-Vereine veranstalten diese Ausbildung. An sie wendet Euch, Ihr deutschen Frauen und Mädchen, und wenn an Eurem Wohnort kein solch Vaterländischer Frauen-Verein ist, so richtet Eure Anfrage, wann und wo Ihr Euch ausbilden lassen könnt, an den Vorstand des Verbandes der Vaterländischen Frauen-Vereine in Eurer Provinz.

Die Krankenpflege aber ist es nicht allein, in der Heer und Vaterland Hilfe und Mitarbeit aller vaterlandsliebenden, königstreu deutschen Frauen erwarten. Die Sorge für unsere Verwundeten und Kranken erstreckt sich noch auf vielfache weitere Dinge; es muß Speise und Trank für sie bereit werden, Wäsche und Kleidung ist für sie zu beschaffen, zu reinigen und in Stand zu halten, der Schriftwechsel zwischen den Verwundeten und Kranken und ihren Angehörigen ist zu vermitteln. Aber all das hinaus ist aber auch für die Familien und Angehörigen derer zu sorgen, die mit der Waffe in der Hand das Vaterland verteidigen, und diese „Kriegswohlfahrtspflege“ wird Kraft und Zeit zahlloser opferbereiter Frauen und Mädchen beanspruchen, denn Elend, Kummer und Sorge wird in einem Kriege täglicher Gast in Haus und Hütte sein.

All diese Aufgaben werktätiger Menschen- und Nächstenliebe im Kriege zu erfüllen, ist der Vaterländische Frauen-Verein, der als Wahrzeichen das rote Kreuz auf weißem Grunde führt, vor allen berechtigt und berufen. Darum, Ihr deutschen Frauen und Mädchen, meldet Euch ungekürzt zum Eintritt in den Vaterländischen Frauen-Verein, helft ihm, auf daß er seine Pflichten in Frieden und Krieg so erfüllen kann, wie Kaiser und Reich, Vaterland und Heer von ihm erwarten und verlangen.

Aus Nah und Fern.

Höchst a. M., 3. Juli. In wahrhaft patriotischer Weise wollen die Farbwerke, wie Herr Stadtrat Dr. Weidlich in der heutigen Stadtverordnetenversammlung erklärte, für die Angehörigen ihrer ins Feld gezogenen Beamten und Arbeiter sorgen. Die Angehörigen der Beamten erhalten deren vollen Lohn weiter ausbezahlt. Die Frauen der Arbeiter erhalten für die erste Woche 20 Mark, so dann für jede weitere Woche des Feldzuges 6 Mark und für jedes minderjährige Kind weitere 2 Mark die Woche. Die Unterstützung wird ausbezahlt, wenn den Angehörigen der Reichszuschuß bewilligt ist und damit die Bedürftigkeitsfrage nicht verneint werden kann. Welche Summen die Farbwerke für diese Unterstützungen aufzubringen hat, kann man daraus ersehen, daß bereits jetzt 43 Prozent ihrer Arbeiterschaft ins Feld gerückt ist. Wenn der Landsturm noch einberufen wird erhöht sich diese Ziffer auf 70 Prozent.

Nied a. M., 3. August. In einer außerordentlichen gemeinschaftlichen Sitzung berieten die beiden Gemeindekollegien heute über Fürsorgemaßnahmen für die Angehörigen der ins Feld berufenen Nieder Bürger. Es wurde vorgeschlagen, eine Anleihe von 50000 Mark für diesen Zweck aufzunehmen. Einstweilen wurde ein Hilfsausschuß gebildet.

Wschaffenburg, 3. August. In seiner Wohnung im nahen Mainaschaff erschoss heute früh gegen 3 Uhr der seit zwei Jahren verheiratete, in guten Verhältnissen lebende Kaufmann Friedrich Münz seine Frau und dann sich selbst. Münz soll die Tat deshalb begangen haben, weil er heute zum Kriegsdienst einrücken sollte.

Höchst a. M., 3. Juli. In einer außerordentlichen Sitzung berieten die Stadtverordneten heute abend über Unterstützungsmaßregeln für die Angehörigen der in Krieg gezogenen hiesigen Einwohner. Einstweilen wurde für diesen Zweck ein Kredit von 100000 Mark bewilligt.

Heilbronn, 4. August. Heute nacht wurde der Maurermeister Wörle von einem Feuerwehmann, der beim Hochreservoir am Watberg Posten stand, erschossen. Der Getötete, der selbst zum Wachkommando gehörte, war von dem Posten für einen Spion gehalten worden. Auf den dreimaligen Anruf soll er nicht geantwortet haben.

Lokale Nachrichten.

Familien-Unterstützung. Der Gemeinderat hat in anerkennenswerter Weise beschlossen, einen erheblichen Betrag für hilfsbedürftige Familien als Zuschuß zu den Kriegseinkünften zur Verfügung zu stellen.

Betttag. Nachdem schon am vergangenen Sonntag abends 6 Uhr ein besonderer Gottesdienst mit Fürbitte

für die ausziehenden Kämpfer und Feier des hl. Abendmahles abgehalten worden war, fand gestern gelegentlich des angelegten Betttages abends 1/8 Uhr wieder ein feierlicher Gottesdienst mit Feier des hl. Abendmahles in der evangel. Kirche statt. Die Beteiligung war eine ganz außerordentliche. Das Gotteshaus war bis auf den letzten Platz gefüllt von einer betenden und Trost suchenden Gemeinde.

Von der Schule. Wir wollen nicht unterlassen, auch an dieser Stelle noch besonders auf die Bekanntmachung des Herrn Direktors Hartmann in heutiger Nummer aufmerksam zu machen. Nach derselben sollen alle Schulkinder, auch diejenigen, die nach dem Stundenplan keinen Unterricht hätten, morgen Freitag, vormittags um 8 Uhr, zur Schule kommen.

Herr Michael Christ in Höchst, einer unserer größten auswärtigen Grundbesitzer, ist bereit, sämtliche ihm gehörende brachliegende Grundstücke in der Gemarkung umackern zu lassen und dieselben zur Bepflanzung mit Wintergemüsen und dergl. unentgeltlich der Gemeinde oder einem sich bildenden Ausschuss den mittellos Zurückgebliebenen zur Benutzung zu überlassen. Interessenten werden auf morgen, Freitag abend, 8 Uhr zu einer Besprechung in die „Mainluft“ (Heinr. Heuser) eingeladen.

Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands. Alle Mitglieder der hiesigen Ortsgruppe werden für Freitag, den 7. August, 8 1/2 Uhr abends, ins Vereinslokal bei E. Zimmermann gebeten. Es soll darüber beraten werden, wie wir uns jetzt dem Vaterlande nützlich machen können.

Der Vaterländische Frauen-Verein hielt am Mittwoch im Hotel Colosseus eine Versammlung ab, zu welcher sich Frauen und Mädchen sehr zahlreich eingefunden hatten. Da es unmöglich war, bei dieser ersten Versammlung zu Zwecken der Hilfsstätigkeit im Kriege alles sofort zu organisieren, so werden sich die Vorstände des Vaterländischen Frauenvereins, der Evangel. Frauenhilfe und des Kathol. Fürsorgevereins am Montag, den 10. August, abends 8 1/2 Uhr im Zimmer Nr. 6 der alten Schule versammeln, um das Nähere über die Sammlung von Liebesgaben und Geld zu beraten. Der Gewerkverein der Heimarbeiterinnen hat sich bereit erklärt, Hemden für die im Feld stehenden Soldaten zu nähen. Zur Herstellung von Strümpfen, Knie- und Pulswärmern ist Mithilfe noch dringend nötig. Diejenigen, welche sich zum Stricken von Strümpfen bereit erklärt haben, können die dazu nötige Wolle am Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Zimmer Nr. 6 der alten Schule in Empfang nehmen. Zur Mithilfe bezüglich der Familienfürsorge wird der Vaterländische Frauenverein, so bald es nötig sein wird, die Suppenküche eröffnen. Diejenigen, welche sich dem Roten Kreuz zu Zwecken der Krankenpflege oder zu sonstiger Mithilfe auswärts zur Verfügung stellen wollen, können sich mit einem selbstgeschriebenen Lebenslauf und einem Führungszeugnis, welches auf dem hiesigen Bürgermeisterrat ausgestellt wird, schriftlich bei Herrn Landrat Klausner in Höchst oder in Frankfurt an den zuständigen Stellen melden. — Jedenfalls haben die Schwanheimer Frauen und Mädchen gezeigt, daß sie zu allen Opfern bereit sind, welche die heutige schwere Zeit von ihnen fordert.

Verzögerte Lotterie. Die planmäßig für den 14. und 15. August festgesetzte Ziehung der zweiten Klasse der

fünften Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie wird bis auf weiteres verschoben. Der Beginn dieser Ziehung wird feinerzeit bekannt gegeben.

Warnung. Es ist wiederholt vorgekommen, daß sich Zivilpersonen in der Nähe der militärisch besetzten Bahndämme und Bahnhöfe zwecklos herumtreiben oder aufhalten. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß die jetzt mit scharfgeladenem Gewehr versehenen Wachposten, namentlich bei Anbruch der Dunkelheit, auf die ihnen nahenden Personen nach erfolglosem Anruf feuern, so wird hiermit vor dem Aufenthalt in der Nähe der von Militärposten besetzten Gebäude und dergl. ernstlich gewarnt.

Betet, Kinder, fürs Vaterland!

Pfarrer Ludwig Nübling von Auenau veröffentlicht in der „Frkf. Bz.“ folgendes ansprechende Gedicht, das wir auf Wunsch eines Lesers zum Abdruck bringen.

Nun betet, Kinder, fürs Vaterland!

Nun betet, Kinder! — Die Zeit ist schwer!
Der Vater steht in des Kaisers Heer!
Der Bruder zieht hinaus in den Krieg!
Nun betet, Kinder, um glorreichen Sieg!

Nun betet, Kinder! — Das Recht ist in Not!
Seht, wie an den Grenzen die Kriegsfackel loht;
Wie Haß und Rache die Flammen schürt!
Nun betet, Kinder, daß Gott uns führt!

Nun betet, Kinder! — Die Welt soll sehn
Wie deutsche Brüder zusammen stehn!
Reicht rings den Freunden die treue Hand!
Nun betet, Kinder, fürs Vaterland!

Nun betet, Kinder! — Wer Gott vertraut,
Der hat seine Hoffnung auf Felsen gebaut!
Wer treulos und feig, wird der Menschheit Spott,
Nun betet, Kinder! — Mit uns der Gott!

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: Herz Jesu. Freitag: 6 1/2 Uhr: West. Amt 3. G. des göttlichen Herzens Jesu für Sigmund Schneider und dessen beiden Ehefrauen Katharina und Maria Anna; im St. Josephshaus: 6 1/2 Uhr: West. Amt 3. G. des göttl. Herzens Jesu für M. J. J. geb. Lohmann. — Nach beiden Amtern Auslegung des Allerheiligsten, Bittene und Segen.

Sonntag: West. Jahrant für Johann Diefenhardt, dessen Ehefrau Kath. geb. Leidinger und Angehörige, dann Bierwördenamt für Jungfrau Kath. Gaudy.

Nachm. 4 Uhr: Beichte. — 6 Uhr: Salve.
Sonntag, den 9. August: Gemeinschaftl. hl. Kommunion der vorjährigen Erstkommunikanten. Das kath. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Die Turnstunden fallen bis auf weiteres aus.
Ritterverein Schwanheim. Die Übungsstunden fallen bis auf weiteres aus.
Stenographenverein „Gabelsberger“ 1897. Jeden Dienstag abend Übungsstunde.
Gesangverein Concordia. Die Generalversammlung und die Gesangstunden fallen auf weiteres aus. Die aktiven, passiven und Ehrenmitglieder sind während der Dauer des Kriegszustandes von ihren Vereinsverpflichtungen befreit.
Kath. Jünglingsverein. Freitag abend 9 Uhr Freundschaftsclub im Vereinslokal.

Erklärung.

Es wird in Schwanheim verschiedentlich behauptet, daß ich in meiner dortigen Verkaufsstelle die Preise mehr erhöht hätte, wie es die Verhältnisse bedingen! Ich erkläre hierdurch ausdrücklich, daß ich die Preise nur in dem Masse erhöhte (und in den meisten Fällen weniger) wie ich selbst bei Nachkäufen mehr bezahlen musste. Die Preise verschiedener Artikel, wie Salz, Brot und die der meisten Conserven haben in meinem Geschäft bis jetzt noch keine Preiserhöhung erfahren.

J. Latscha.



Special-Geschäft

Bettfedern und Daunen

Federbetten in jeder Preislage aus garantiert türkisch-roten, federreichen Stoffen und gewaschener doppelt gereinigter Füllung.

Füllung in Gegenwart der Käufer. : Beste Referenzen am dortigen Platze.

Karl Bing, Frankfurt am Main
7 Reineckstr. 7, a. d. Markthalle.

Mehrere grössere
schliessbare
m. Eisenbandbeschlag. zu verk. Näh. Exp.
Schön möbl. Zimmer zu vermieten.
Taunusstr. 43. 785

Schön möbl. Zimmer zu vermieten.
Alte Frankfurterstr. 38, Part. 831
Schöne Schlafstelle zu vermieten.
Sintergasse 47. 865

Billige Schuh-Tage

nur ganz kurze Zeit!

Ein Posten **Damen-Halbschuhe** mit Lackk., schöne amerik. Formen, bisher Mk. 6.25, jetzt **5.50**
Ein Posten **Damen-Halbschuhe** (Tucheinsatz mit Lackk.),
Chevreau-Knopf- und -Schnür, bisher Mk. 7.75, jetzt **6.50**
Ein Posten braune **Knopfhalschuhe**, Tucheinsatz, echt Chevreau, bisher Mk. 9.75, jetzt **7.90**
Ein Posten braune **Kinder-Schnürstiefel**, moderne Formen,
Ia Qualität, Gr. 27—30, bisher Mk. 6.75, jetzt **5.90**
Ein Posten braune **Mädchen-Schnürstiefel**,
moderne Formen,
Ia Qualität, Gr. 31—35, bisher M. 7.50, jetzt **6.50**

Auf sämtliche braune
Schuhwaren 10% Rabatt

Ein Posten **Kinder-Schnürstiefel** (kräftiges Wiedleder, holzgenagelte Böden),
Größe 22—24 Mk. **2.60**, Gr. 25—26 Mk. **3.25**, Gr. 27—30 Mk. **3.75**, Gr. 31—35 Mk. **4.25**
Ein Posten **Kinder-Box-Schnürstiefel**,
Gr. 25—26 Mk. **3.90**, Gr. 27—30 Mk. **4.50**, Gr. 31—35 Mk. **4.90**.
Ein grosser Posten **Herren-Stiefel**, neueste amerik. Formen, gute Qualitätsware,
jetzt Mk. **6.90, 7.50, 8.50, 9.50, 10.50, 12.50**.

Schuhhaus Peter Stein

Königsteinerstr. 14. **Höchst a. M.** Königsteinerstr. 14.

Weihnachtskasse

„Zur Waldluft“.

Donnerstag, den 6. August,
abends von 8—9 Uhr

Auszahlung

bei **Konrad Berz**, Waldstr. 1.
Mitgliedskarten sind mitzubringen.

Henkel's Bleich-Soda

für alle
Küchengeräte

Direkt am Walde

schön möbl. Zimmer zu vermieten.
586 Taunusstraße, Ecke Allee.
Möbliertes kleines Zimmer in
anständigem Hause preiswert zu
vermieten. Joh. Müller, Mainstr. 3.
Schöne 2 x 2 Zimmerwohnung
zu vermieten. Näh. Exped. 871
Schöne Schlafstelle zu vermieten.
792 Kirchgasse 48.
Schön möbl. Zimmer zu vermieten.
696 Näh. neue Frankfurterstr. 13.